Leitfaden zur Benützung der Infotafeln

Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle in der Gemeinde kulturell, sportlich, politische oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessengemeinschaften oder Behörden. Publiziert werden können Anlässe von öffentlichem Interesse. Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht.

Prioritäten

- a) Publikationen der Politischen Gemeinde Andelfingen
- b) öffentliche politische Veranstaltungen
- c) öffentliche kulturelle und sportliche Anlässe

Standorte

- 1 Infotafel beim Bahnhof (Platz für 3 Anlässe)
- 1 Infotafel an der Landstrasse (Platz für 1 Anlass)

Benützungsdauer

Die Benützungsdauer beträgt in der Regel max. 7 Tage.

Reservation

Die Mitteilungen sind mindestens zwei Wochen vor der Anzeige der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben. Vorrang hat der Erstreservierende (unter Vorbehalt der Prioritätenliste). Die Schriftart und Schriftgrössen sind vorgegeben. Die Länge des Schriftzuges ist beschränkt.

Kosten

Die Kosten für die Veröffentlichung der Mitteilung trägt die Politische Gemeinde Andelfingen.

Unstimmigkeiten

Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Gemeindeverwaltung.

4. September 2017, Gemeindeverwaltung Andelfingen